

# Offener Antrag

Autor(en): **Battaglia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **19 (1941)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-934313>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*num* zu erwähnen, den ich dieses Jahr erstmals fand, und der jedenfalls als selten zu taxieren ist. Da er aber ein nicht sehr auffälliger Pilz ist, könnte es vorkommen, dass er eventuell übersehen wird.

Zum erstenmal fand ich dieses Jahr auch den Stäubenden Zwitterling *Nyctalis astero-phora* Fr., der auf dem Wolligen Milchling, *Lactarius vellereus* Fr., wuchs. Der Pilz war leider schon im Zerfallen begriffen, so dass eine weitere Verwertung dieses Fundes unmöglich war. Dieser Pilz, Vadem. Nr. 1384, Michael-Schulz Nr. 258, wird auch als Seltenheit zu bewerten sein.

Eine andere Frage, die jetzt der Klärung entgegengehen dürfte, betrifft die Wulstlinge *strobiliformis* Vitt. und *solitaria* Bull.

Ich bekenne hier, dass ich in dieser Sache nie sicher ging und mich auf einen Aufsatz stützte, der sich nachträglich als nicht der Tatsache entsprechend erwies. Meine diesbezügliche Ausführung in Heft 2, 1941, ist zu korrigieren. Der grosse, weisse Anamit ist also nicht *solitaria* Bull., sondern *strobiliformis* Vitt. (*nitida* Fr.); siehe die trefflichen Ausführungen in Wort und Bild von Herrn E. Burkhard im Jubiläumsheft Nr. 8, 1939.

E. Flury, Kappel.

---

## Offener Antrag.

Schon seit langer Zeit bedauerte ich es, dass viele, z. T. sehr gute Pilzbeschreibungen mit ebensolchen Bildern vereinzelt in unserer wertvollen Zeitschrift untergebracht wurden, um dann in der übrigen Textfülle wieder unterzugehen oder gar vergessen zu werden. Interessierte Pilzfreunde werden dieselben zwar immer wieder zu finden und zu benützen wissen.

Trotzdem möchte ich zuhanden der nächsten Delegierten-Versammlung folgenden Offenen Antrag stellen:

Alle bisher in unserer Zeitschrift erschienenen Pilz-Abbildungen mit dem dazu notwendigen Text sollen in ein eigenes Werk zusammengefasst, von unserem Verband in Druck gegeben und an die einzelnen Vereine abgegeben werden (event. Subskription und Vorausbezahlung).

### Ausführungsbestimmungen.

1. Zur Durchführung dieses Unternehmens muss eine Drucksachen-Kommission gebildet werden, die in Zusammenarbeit mit der bereits bestehenden Wissenschaftlichen Kommission den Aufbau dieses Werkes vornimmt. Die Mitarbeit unseres Redaktors ist notwendig.

2. Die Drucksachen-Kommission hält unter den Mitgliedern Umschau und übernimmt von denselben gute bildliche Pilzdarstellungen, die diese selbst angefertigt haben um mit solchen Bildern das Werk zu ergänzen. In der Literatur fehlende oder schlechte Abbildungen könnten auf diese Weise ebenfalls komplettiert werden. Viele Mitglieder besitzen gute Studien, die sonst fast wertlos oder unbenützt in Schubladen und Schränken herumliegen, statt der Allgemeinheit zu dienen. Das Urheberrecht müsste gewahrt werden. Zur Veröffentlichung zuwenig ausgearbeitete Skizzen wären durch Berufszeichner wenn nötig zu erlassen oder umzuzeichnen.
3. Die Drucksachen-Kommission wird von der Delegierten-Versammlung gewählt und ihr eine gewisse Vollmacht eingeräumt.
4. Nach Durchführung aller Vorarbeiten überreicht die Drucksachen-Kommission den fertigen Vorschlag dem Zentralvorstand zur endgültigen Begutachtung.
5. Der Verbandsvorstand erhält die Kompetenz, endgültig über die Durchführung dieses Werkes Beschluss zu fassen.

Obige Ausführungen sollen in unseren Vereinen durchberaten werden, damit sie an der nächsten Delegierten-Versammlung dazu Stellung beziehen können.

Es würde mich freuen, wenn diese Anregung gute Aufnahme finden würde.

(Dieser Antrag wird durch den bündnerischen Verein für Pilzkunde zum Vereinsantrag erhoben.)  
*Battaglia, Chur.*

(Leider fehlen in obigem Antrag Vorschläge für die Finanzierung. *Red.*)

## Champignon = Nachrichten

---

### Bericht über die ausserordentliche Hauptversammlung

vom Sonntag, den 26. Oktober im Hotel Wildenmann in Bern.

Von E. Habersaat, Bern.

Zur Behandlung dringender Verbandsgeschäfte fanden sich am 26. Oktober 20 Mitglieder in Bern ein, während eine grössere Anzahl durch Militärdienst oder beruflich am Erscheinen verhindert war. Als willkommene Gäste konnte der Präsident unter andern begrüssen: Herrn Otto Schmid, Präsident des Verbandes Schweiz. Vereine für Pilzkunde, Zürich, und Herrn Zangger, Chemiker der Firma Champignonkulturen St. Georgen, G. m. b. H.

Nach Entgegennahme eines kurzen Berichtes über die Tätigkeit der Verbandsleitung sowie nach Bereinigung der Mitgliederliste, schritt die Versammlung zur Behandlung der sehr wichtigen Traktanden.

#### **Beschaffung von Rohmaterial für Champignonkulturen.**

Mit der Fortdauer und immer weiteren Ausbreitung des Weltkrieges stösst die Beschaffung der notwendigen Rohmaterialien auf immer grössere Schwierigkeiten, und zwar betrifft es gerade diejenigen Bedarfsartikel, welche für den Weiterbetrieb unserer Champignonkulturen unentbehrlich sind, den Pferdedünger sowie chemische Produkte.

Während z. B. noch im letzten Jahre in den Stallungen des eidg. Remonten-Depots in Bern 1200—1500 Pferde standen, reduzierte sich dieser Bestand im Herbste 1941 infolge Ab-

sperrung jeglicher Einfuhr von Jungpferden auf höchstens 400 Pferde, von denen zeitweise noch bis zu 280 Pferden an Schulen und Kurse in Aarau und an andere Waffenplätze abgegeben wurden. Der Anfall an Pferdedünger kann daher heute und für die nächste Zukunft beim Remonten-Depot Bern auf höchstens 60 Tonnen pro Monat angesetzt werden.

Diesem zur Verfügung stehenden Düngersquantum gegenüber liegen nur für den Monat November Düngerbestellungen von 125 Tonnen vor, so dass wir mit einem Fehlbetrag von 65 Tonnen pro Monat rechnen müssen, sofern unsere Champignonkulturen wie bisher in der Hauptsache von Bern aus mit Champignondünger versorgt werden sollten. Anfragen beim Remonten-Depot Thun, bei der Kasernenverwaltung in Frauenfeld, sowie an die Konservenfabrik Lenzburg, den Düngerpächter der Kasernenstallungen in Aarau, ob die Möglichkeit bestünde, ab diesen Stallungen Pferdedünger für Champignonzüchter zu erhalten, wurden leider abschlägig beantwortet mit der Begründung, dass der Düngereanfall verhältnismässig gering und dazu sehr unregelmässig sei, je nach Bestand der Militärschulen, und dass der zur Verfügung stehende Dünger ausschliesslich an Gärtnereien abgegeben werde.

Wir stehen somit vor der unumstösslichen Tatsache, dass es unmöglich sein wird, alle